

Spezielle Bauvorschriften zum speziellen Teilbebauungsplan
"Mattenstrasse".

Die Einwohnergemeinde Starrkirch - Wil erlässt, gestützt auf
§ 8 des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen, die nachfolgen-
den Bauvorschriften:

1. Geltungsbereich

- 1.1 ✓ Die nachfolgenden Vorschriften gelten für die Geltungsbereich
im speziellen Teilbebauungsplan durch die
schwarz punktierte Linie abgegrenzte Fläche.

2. Ausnützung

- 2.1 ✓ Die ~~maximale Ausnützungsziffer~~ für die ge- Ausnützungsziffer
samte Fläche beträgt u.385.

~~Das Strassen- und Trottoirareal darf nicht in
die Ausnützung einbezogen werden.~~

- 2.2 ✓ Für die Einzelparzellen Nr. 2 bis Nr. 9 be- Einzelparzellen
trägt die maximale Ausnützung 0.35.

3. Grenz- und Gebäudeabstände

- 3.1 ✓ Für die Einzelparzellen Nr. 2 bis Nr.9 gel- Grenz- und Gebäude-
abstände
Einzelparzellen
ten bezüglich Grenz- und Gebäudeabstände die
Vorschriften des NBR.

- ~~3.2 Für die Parzelle Nr. 1 gelten die im Teil- Grenz- und Gebäude-
abstände
Parzelle Nr. 1
bebauungsplan eingetragenen minimalen Grenz-
und Gebäudeabstände.~~

4. Gebäudenutzung

- 4.1 ✓ Auf den Parzellen Nr. 2 bis Nr. 9 dürfen Einfamilienhäuser mit maximal zwei Geschossen erstellt werden. Einfamilienhäuser
- ~~4.2 Die Parzelle Nr. 1 bleibt für Bauten mit gemeinnützigem Charakter reserviert. gemeinnützige Bauten~~

5. Gestaltung der Gebäude

- 5.1 ✓ Für die Parzellen Nr. 2 bis Nr. 9 gelten die üblichen Bestimmungen. Zuständig ist die Baukommission. architektonische Gestaltung
- ~~Die Bauten auf der Parzelle Nr. 1 sind bezüglich Gestaltung, Materialwahl und Farbgebung einheitlich zu gestalten. Die Baukommission ist rechtzeitig beizuziehen.~~
- 5.2 ✓ Auf den Parzellen Nr. 2 bis Nr. 9 sind zweigeschossige Bauten zulässig. Geschosszahl
- ~~Die Geschosszahl der Gebäude auf der Parzelle Nr. 1 ist aus dem Teilbebauungsplan ersichtlich.~~
- 5.3 ✓ Die Höhenkoten der Erdgeschosse sind in entsprechenden Schnittplänen sichtbar zu machen. Erdgeschosskoten

6. Verkehrsflächen

- 6.1 ✓ Die Erschliessungsstrasse muss durch den Grundstückseigentümer erstellt werden. Erschliessung
- 6.2 ✓ Für jede Wohnung ist mindestens ein Auto-Abstellplatz oder eine Garage zu erstellen. Garagen und Auto-abstellplätze
- Die Baukommission kann zusätzliche Abstellplätze verlangen.

7. Umgebung

- 7.1 ✓ Die Gestaltung der Umgebung unterliegt der Zustimmung durch die Baukommission. Diese kann Gestaltungspläne verlangen. Gestaltungsplan
- 7.2 ✓ Die Terrainhöhen sind in entsprechenden Schnittplänen sichtbar zu machen. Terrainhöhen
Geländeterrassierungen bedürfen der Zustimmung durch die Baukommission.

8. Allgemeines

- ~~8.1 Der Gemeinderat kann für die Parzelle Nr. 1 geringfügige Abweichungen vom Plan und von diesen Vorschriften bewilligen, sofern der Überbauungszweck nicht verändert und die Ausnützung eingehalten wird. Abweichungen~~
- 8.2 ✓ Falls auf der Parzelle Nr. 1 keine Bauten mit gemeinnützigem Charakter errichtet werden, kann die Parzelle Nr. 1 in der gleichen Art wie die Parzellen Nr. 2 bis Nr. 9 überbaut werden. Die Ausnützungsziffer darf in diesem Fall 0.35 nicht überschreiten. Änderung des Ueberbauungszwecks
- 8.3 ✓ Gemeindevorschriften die dem vorliegenden Plan oder den vorliegenden Vorschriften widersprechen gelten als aufgehoben. Aufhebung bestehende Vorschriften
- 8.4 ✓ Als ergänzendes Recht gelten die Bestimmungen des NBR. ergänzendes Recht



Genehmigt von der Einwohnergemeinde Starrkirch - Wil:
Starrkirch - Wil, 3. Juli 1978

Der Ammann: *[Signature]* Der Gemeindeschreiber: *[Signature]*

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn:
Solothurn, 16.8.78... 223 Nr. 4585

Der Landammann: *[Signature]* Der Staatsschreiber: *[Signature]*